



## Zwischenbericht zur Offenlegung per 30. Juni 2009

in Anlehnung an § 26a KWG

  
**HSH NORDBANK**

<b>INHALT</b>		
	<b>1 EINFÜHRUNG</b>	<b>5</b>
	<b>2 ANWENDUNGSBEREICH</b>	<b>6</b>
	<b>3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>	<b>7</b>
	3.1 Kapitalmassnahmen	7
	3.2 Eigenmittelstruktur	9
	3.3 Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	9
	3.4 Eigenmittelanforderungen	10
	3.5 Eigenmitteladäquanz	12
	<b>4 RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>13</b>
	<b>5 AUSFALLRISIKO</b>	<b>15</b>
	5.1 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute	15
	5.2 Adressenausfallrisiko: KSA- bzw. IRBA-Forderungsklassen	16
	5.3 Derivative Adressenausfallrisiken	17
	5.4 Verbriefungen	19
	5.5 Risikomessung bei IRBA-Portfolien	23
	5.6 Kreditrisikominderungstechniken: Gesamtbetrag der besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte	26
	<b>6 ANHANG - ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GARANTIERAHMENS</b>	<b>28</b>

<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>		
	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €	9
	Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente	10
	Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	11
	Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe	12
	Tabelle 5: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €	15
	Tabelle 6: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €	16
	Tabelle 7: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €	16
	Tabelle 8: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	16
	Tabelle 9: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	17
	Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €	18
	Tabelle 11: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €	18
	Tabelle 12: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €	18
	Tabelle 13: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	18
	Tabelle 14: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen	20
	Tabelle 15: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	20
	Tabelle 16: Emittierte Verbriefungstransaktionen	21
	Tabelle 17: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €	21
	Tabelle 18: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	22
	Tabelle 19: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €	22
	Tabelle 20: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	24
	Tabelle 21: Bemessungsgrundlage in Mio. € und $\emptyset$ Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	25
	Tabelle 22: Positionswerte und Kapitalanforderungen von Beteiligungspositionen in Investmentfonds in Mio. €	26
	Tabelle 23: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. €	27
	Tabelle 24: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. €	27
	Tabelle 25: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	28
	Tabelle 26: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	28
	Tabelle 27: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	28
	Tabelle 28: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	29

---

Tabelle 29: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	29
Tabelle 30: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	30
Tabelle 31: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	30
Tabelle 32: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	30
Tabelle 33: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	31
Tabelle 34: Bemessungsgrundlage in Mio. € und $\emptyset$ Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	32
Tabelle 35: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	33
Tabelle 36: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	33

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarung
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CLN	Credit Linked Notes
EAD, EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Kreditrisiko Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
M	Maturity (Laufzeit)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungen (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung)
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtlicher Formel-Ansatz)
SIV	Special Investment Vehicle
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SolvV	Solvabilitätsverordnung vom 14. Dezember 2006, letzte Änderung vom 21. Dezember 2007
SPC	Special Purpose Company
VaR	Value-at-Risk
WZ	Wirtschaftszweignklassifikation

---

## 1 EINFÜHRUNG

---

Die Offenlegungsanforderungen<sup>1</sup> der Solvabilitätsverordnung (SolvV)<sup>2</sup> bzw. die dritte Säule der Baseler Rahmenvereinbarung ergänzen die Mindesteigenmittelanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2). Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Dies soll durch eine Reihe von Veröffentlichungspflichten erfolgen, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich der SolvV, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts zu beurteilen. Die Offenlegung bezieht sich dabei grundsätzlich auf die Ebene der Institutsgruppe. Die HSH Nordbank hat erstmalig per Stichtag 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 die Offenlegungsanforderungen nach Basel II erfüllt. Gemäß § 321 Abs. 1 SolvV hat die Offenlegung jährlich zu erfolgen.

Im zweiten Quartal 2009 hat die HSH Nordbank eine von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg getragene Kapitalisierung durchgeführt. Um die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mindesteigenmittelanforderungen bereits per Stichtag 30. Juni 2009 darzustellen, veröffentlicht die HSH Nordbank auf freiwilliger Basis den vorliegenden Zwischenbericht zur Offenlegung in Anlehnung an die Anforderungen des § 26a KWG für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2009.

Eine vollumfängliche Abdeckung der Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der SolvV ist nicht Ziel dieses Zwischenberichts. Im Fokus steht vielmehr eine umfassende Darstellung der Effekte aus den Kapitalmaßnahmen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorschriften orientiert. Die Effekte aus den Kapitalmaßnahmen schlagen sich im Wesentlichen in den Adressenausfallrisiken nieder. Deshalb werden in diesem Bericht insbesondere der Anwendungsbereich, die Eigenmittelstruktur, die Eigenmittelanforderungen und die quantitativen Angaben zum Adressenausfallrisiko dargestellt. Auf gesonderte Kapitel zu Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken wird dagegen verzichtet.

Entsprechend den Beschlüssen in den Länderparlamenten in Hamburg und Schleswig-Holstein umfassen die Kapitalmaßnahmen eine Eigenkapitalerhöhung sowie die Gewährung eines Garantierahmens durch die von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründete HSH Finanzfonds AöR (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Kapitalbasis der HSH Nordbank ist durch die Kapitalerhöhung um 3 Mrd. Euro gestärkt worden. Zusätzlich entlastet der Garantierahmen die Risikoaktiva, indem künftige Zweitverluste aus den abgesicherten Portfolien bis zu einer Höhe von 10 Mrd. Euro von der Bank abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolien den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen. Durch die Kapitalmaßnahmen wurde für den HSH Nordbank Konzern per Berichtsstichtag 30. Juni 2009 eine Gesamtkennziffer von 15,5% und eine Kernkapitalquote von 9,8% erreicht.

Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Sofern es für einzelne Darstellungen oder Tabellen zweckmäßig ist, wird nachrichtlich im Anhang eine Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens dargestellt.

Der Zwischenbericht zur Offenlegung wird auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> Die gesetzliche Grundlage der Offenlegung bildet auf nationaler Ebene § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

<sup>2</sup> Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV), Stand 21.12.2007, §§ 319 bis 337.

---

## 2 ANWENDUNGSBEREICH

---

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut) im Sinne des § 1 Abs. 7a KWG. Im Rahmen der Offenlegung sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG angehören. Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns per 30. Juni 2009 abgebildet ist.

Neben dem Mutterinstitut HSH Nordbank AG schließt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis 141 Unternehmen und der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis 53 Gesellschaften ein. 21 Gesellschaften bzw. Portfolien sind im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, werden auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugeordnet. Diese werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Position berücksichtigt.

Für nachfolgend aufgeführte Unternehmen macht die HSH Nordbank Gebrauch von § 31 Abs. 3 KWG und nimmt diese als freigestellte Unternehmen von der Einbeziehung in die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 13b Abs. 3 und 4 KWG aus:

- HSH Immobilien Management GmbH, Kiel
- HSH INVEST S.A., Luxemburg
- HSH N Real I GmbH, Kiel

- HSH N Real II GmbH, Kiel
- Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft von 1963 mbH, Kiel

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutgruppe gemäß § 10a KWG. Auf Ausnahmen wird an den jeweiligen Stellen gesondert hingewiesen. Dabei zieht die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach HGB heran.

In Übereinstimmung mit § 320 Abs. 1 SolvV unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt und vertraulich sind und deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der HSH Nordbank schwächen würde, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Sofern im Zwischenbericht zur Offenlegung Daten aus der Rechnungslegung dargestellt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben zur Risikovorsorge (§ 327 SolvV), hat sich die HSH Nordbank bezüglich der bankinternen Abgrenzung der einzubeziehenden Konzerngesellschaften für die Darstellung in der Offenlegung entschieden, neben der HSH Nordbank AG als übergeordnetem Kreditinstitut die wesentlichen Tochterunternehmen auszuweisen. Dieses sind die HSH Nordbank Securities S.A., die HSH Nordbank Private Banking S.A. und die HSH Real Estate AG.

---

## 3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

---

### 3.1 KAPITALMASSNAHMEN

#### 3.1.1 Erläuterung zur Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern)

Um die Auswirkungen der aktuellen Finanzmarktverwerfungen zu begrenzen und den nachhaltigen Fortbestand sowie die Zukunftsfähigkeit der HSH Nordbank zu sichern, haben die Anteilseigner im zweiten Quartal 2009, entsprechend den Beschlüssen in den Länderparlamenten in Hamburg und Schleswig-Holstein, eigenkapitalstützende Maßnahmen durchgeführt. Die Kapitalmaßnahmen waren grundlegender Bestandteil der Neuausrichtung der Bank (siehe Kapitel 4). Das Maßnahmenpaket stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen eingehalten werden und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) hinsichtlich der Kernkapitalquote erfüllt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine Eigenkapitalerhöhung sowie die Gewährung eines Garantierahmens durch die eigens von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründete HSH Finanzfonds AöR. Diese wiederum wird für die Garantiegewährung durch eine Rückgarantie der öffentlichen Anteilseigner abgesichert.

Die EU-Kommission hat am 22. Oktober 2009 das förmliche Beihilfeprüfverfahren zu den zugunsten der HSH Nordbank AG gewährten Stützungsmaßnahmen eröffnet. Eine förmliche Verfahrenseröffnung ist vor dem Hintergrund der Komplexität der vorgenommenen Maßnahmen ein üblicher Zwischenschritt. Bundesregierung, Länder und HSH Nordbank stehen im engen Dialog mit der EU Kommission. Alle Beteiligten einschließlich der EU Kommission streben einen zügigen Abschluss des beihilferechtlichen Verfahrens an. Damit wird die bereits erfolgreich begonnene tief greifende und zukunftsfähige Umstrukturierung der Bank fortgesetzt.

#### 3.1.2 Eigenkapitalerhöhung

Die Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 3 Mrd. Euro wurde auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2009 durch die Eigentümer der Bank beschlossen. Alle jungen Aktien wurden von der HSH Finanzfonds AöR gezeichnet. Die Einzahlung ist im Juni 2009 vollständig erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2009 wirksam.

#### 3.1.3 Bereitstellung eines Garantierahmens

##### Risikoabschirmung

In Ergänzung zur Kapitalerhöhung haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank über die HSH Finanzfonds AöR am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Der Garantierahmen umfasst zwei rechtlich selbständige Garantieverträge: Eine gemäß den International Accounting Standards (IAS) 39.9. abgebildete Finanzgarantie sowie eine weitere Teilgarantie.

Die Garantiegeberin sichert damit ab dem 2. Juni 2009 tatsächliche Zahlungsausfälle aus einem Referenzportfolio per Stichtag 31. März 2009 ab, sofern ein seitens der Bank zu tragender Selbstbehalt (Erstverlusttranche) in Höhe von 3,2 Mrd. Euro überschritten wird.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als synthetische aufsichtsrechtlich anerkannte Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

##### Referenzportfolio

Die Finanzgarantie der HSH Finanzfonds AöR bezieht sich auf ein Referenzportfolio. Dieses setzt sich aus im Konzernabschluss ausgewiesenen und nach definierten Kriterien selektierten Schuldinstrumenten mit fixiertem Rückzahlungsanspruch der HSH Nordbank AG sowie der Tochtergesellschaft HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg und dem SIV Carrera Capital Finance Limited, Jersey zusammen. Per Berichtsstichtag weist das Referenzportfolio einen Positionswert in Höhe von 148,9 Mrd. Euro auf.

Derivate, Schuldtitel mit eingebetteten trennungspflichtigen Derivaten im Sinne von IAS 39 und Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Finanzgarantie abgesichert. Ebenfalls nicht durch die Finanzgarantie abgedeckt sind reine Marktwertschwankungen sowie Veräußerungsverluste aufgrund von Verkäufen nicht leistungsgestörter Aktiva. Ein Währungsrisiko aus der in Euro abgeschlossenen Finanzgarantie bei Absicherung von Beständen in unterschiedlichen Geschäftswährungen verbleibt bei der HSH Nordbank.

Die Selektionskriterien für die ausgewählten Bilanzaktiva in das vorgenannte Referenzportfolio ergeben sich primär aus den Anforderungen der BaFin und der Bundesbank hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Gewährleistung gemäß Solvabilitätsverordnung an einen wesentlichen Risi-

kotransfer sowie aus den Anforderungen der Anteilseigner Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg. Dadurch ist es insbesondere möglich, die Garantie als Finanzgarantie nach IAS 39.9 abzubilden und aufsichtsrechtlich als Verbriefungstransaktion auszugestalten. Mit der Ausgestaltung des Referenzportfolios sind diese Anforderungen sichergestellt worden.

#### Finanzgarantie

Die Finanzgarantie der HSH Finanzfonds AöR ist so ausgestaltet, dass im Referenzportfolio anfallende bonitätsinduzierte Verluste aus Ausfällen einer Erstverlust-, Zweitverlust- und Seniortranche zugeteilt werden, von denen über die Finanzgarantie die bonitätsinduzierten Verluste aus der Zweitverlusttranche abgesichert sind.

Die HSH Nordbank hält dabei einen Selbstbehalt (Erstverlusttranche) in Höhe von 3,2 Mrd. Euro. Die Finanzgarantie sichert die Zweitverlusttranche ab, d.h. die über den Selbstbehalt hinaus gehenden bonitätsinduzierten Verluste aus dem Referenzportfolio werden bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 10 Mrd. Euro als Zweitverlust abgesichert. Diese Risiken werden entsprechend auf die HSH Finanzfonds AöR übertragen. Insgesamt haftet die Garantiegeberin für tatsächliche Zahlungsausfälle, die die bereits per 31. März 2009 gebildete Einzelrisikoversorge auf die jeweiligen Einzelengagements sowie den Selbstbehalt in Höhe von 3,2 Mrd. Euro, bezogen auf das abgesicherte Referenzportfolio, überschreiten.

Über die 13,2 Mrd. Euro hinausgehende Verluste werden wiederum von der HSH Nordbank getragen, d.h. die Seniortranche wird von der HSH Nordbank gehalten. Die HSH Nordbank und die Garantiegeberin können gemeinsam eine Reduzierung des Selbstbehalts vereinbaren.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung (siehe Kapitel 4) wurde der Garantierahmen so ausgestaltet, dass unter einer möglichen rechtlichen Trennung der Abbauportfolien eine Aufteilung möglich ist, um so die Absicherung zu erhalten.

#### Teilgarantie

Die anfängliche Garantie der Länder wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren garantiekonforme Maßnahmen in Bezug auf abgesicherte Engagements unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstrumentes als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung der Garantiegeberin eine Übertragung der Engagements in eine Teilgarantie unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie nicht,

die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf. Nach Aufleben des Kreditderivats erfolgt eine anteilige Aufteilung der Garantieprämie auf die Teilgarantien. Die Bilanzierung und Bewertung des Derivates folgt den Vorschriften des IAS 39.

#### 3.1.4 Auswirkung der Kapitalmaßnahmen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Bei dem Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR handelt es sich um eine berücksichtigungsfähige Gewährleistung gemäß §§ 162 ff. SolV. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 226 Abs.1 und 5 SolV eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des Aufsichtlichen Formel-Ansatzes (SFA) gemäß § 258 SolV.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR nach § 258 SolV aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der SolV besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250%. Die HSH Nordbank hat sich in Bezug auf die Erstverlusttranche für die Anrechnung mit einem Risikogewicht entschieden, da so die Volatilität der Kapitalquoten geringer ist. Die im Vergleich zum Kapitalabzug deutlich geringeren Kapitalquoten werden dafür bewusst in Kauf genommen. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0%. Das Risikogewicht der Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 7%.

Aufgrund von Verschlechterungen von z.B. Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) oder Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) im Referenzportfolio kann die Eigenmittelunterlegung für die Seniortranche zukünftig auch auf über 7% steigen.

Durch die Eigenkapitalerhöhung und die Bereitstellung des Garantierahmens wurde für den HSH Nordbank Konzern (HSH Nordbank AG) per Stichtag 30. Juni 2009 eine Gesamtkennziffer von 15,5% (14,6%) und eine Kernkapitalquote von 9,8% (9,3%) erreicht. Durch die Risikoabschirmung hat sich für den Konzern die Kernkapitalquote um 2,5%-Punkte erhöht.

Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Die Ermittlungen der Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens werden in Form einer Alternativrechnung weiterhin durchgeführt und der BaFin und der Bundesbank als Alternativdarstellung angezeigt. Sofern es für



einzelne Darstellungen oder Tabellen in diesem Bericht zweckmäßig ist, werden die entsprechenden Alternativrechnungen bzw. –darstellungen nachrichtlich im Anhang (Kapitel 6) aufgeführt.

Aufgrund von möglichen zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anpassungen der SolvV können sich Änderungen hinsichtlich des Entlastungseffektes ergeben. Gegenwärtig liegt ein Konsultationspapier des Baseler Ausschusses vor, in dem die Erhöhung der Risikogewichte für Wiederverbriefungen vorgesehen wird. Eine Wiederverbriefung ist jede Verbriefungstransaktion, deren zugrunde liegendes verbrieftes Portfolio (Referenzportfolio) selbst wiederum Verbriefungspositionen enthält.

Um eine Einstufung der gesamten Sunrise-Transaktion als Wiederverbriefung zu vermeiden, wurde ein Regulatorisches Ereignis eingeführt, infolgedessen alle Verbriefungen aus dem Referenzportfolio entnommen werden können. Unter anderem sieht der Garantievertrag für diesen Fall eine Aufteilungsmöglichkeit des Garantierahmens in eine weitere Teilgarantie für die wiederverbrieften Portfolien vor.

Bilanziell entfaltet die Finanzgarantie per Berichtsstichtag noch keine Sicherungswirkung, da die kumulierten bonitätsinduzierten Wertminderungen des abgesicherten Referenzportfolios die bankseitig zu tragende Erstverlustgrenze unterschreiten.

### 3.2 EIGENMITTELSTRUKTUR

Eigenmittelposition	Betrag
Eingezahltes Kapital	3.514
offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen)	2.234
Zwischengewinn (bzw. Zwischenverlust)	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.041
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	1.052
(-) Andere, landesspezifische Kernkapitalbestandteile abzüglich sonstiger Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-35
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>8.806</b>
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG Davon berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG	5.090 (194)
Gesamtbetrag der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG Davon erwartete Verlustbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 2 KWG	-122 (-34)
<b>Gesamtbetrag des modifiziertem verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>13.774</b>

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €

### 3.3 BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Im Wesentlichen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 3.514 Mio. Euro. Bei

Die nachfolgende Darstellung zur Struktur der Eigenmittel erfolgt gemäß § 10, 10a KWG. Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsguppe werden auf Basis des Aggregationsverfahrens gemäß § 10a Abs. 6 KWG ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmitteln.

Die Bestandteile des Kernkapitals im Sinne des § 10 Abs. 2a KWG sind in Tabelle 1 gemäß § 324 Abs. 2 SolvV detailliert ausgewiesen. Die wesentliche Veränderung des Kernkapitals gegenüber dem 31. Dezember 2008 ist die Kapitalerhöhung um 3 Mrd. Euro. Diese erfolgte mit 1,6 Mrd. Euro in das eingezahlte Kapital und mit 1,4 Mrd. Euro in die Kapitalrücklage. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2009 wirksam.

Das Ergänzungskapital der HSH Nordbank besteht aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, den Genussrechtsverbindlichkeiten und dem berücksichtigungsfähigen Anteil des Wertberichtigungsüberschusses gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG.

Die Drittrangmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können, da § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG eine Kappung vorsieht.

den zu konsolidierenden Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt gezeichnetes Kapital je nach Rechtsform in Form von Grund- oder Stammkapital vor.

- Die offenen Rücklagen von 2.234 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (1.541 Mio. Euro) und sonstigen anrechenbaren Rücklagen (693 Mio. Euro).

Stille Einlagen wurden in Höhe von 2.041 Mio. Euro angerechnet. Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erhalten eine jährliche Ausschüttung, die je nach Ausgestaltung der Vereinbarung abhängig vom Jahresergebnis oder vom Bilanzergebnis der Bank ist. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.

- Das Ergänzungskapital beträgt 4.730 Mio. Euro und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie dem berücksichtigungsfähigem Wertberichtigungsüberschuss zusammen. Abzüglich der aufsichtsrechtlich nicht anrechenbaren Genussscheine wird insgesamt Genussrechtskapital in Höhe von 65 Mio. Euro dem Er-

gänzungskapital zugerechnet.

- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die Ursprungslaufzeiten reichen von fünf bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,8% p.a. und 6,5% p.a. Insgesamt bestehen Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.112 Mio. Euro, davon wurden per Berichtsstichtag 4.403 Mio. Euro im Ergänzungskapital berücksichtigt.
- Die Drittrangmittel von 360 Mio. Euro umfassen ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht berücksichtigt wurden.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Eigenmittelinstrument	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €	Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in %
<b>Kernkapital</b>					
Stammaktien HSH Nordbank AG	2.460	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	1.054	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, feste Laufzeit	-	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, Laufzeit unbegrenzt	625	-	-	-	-
Stille Einlage, feste Verzinsung, Laufzeit unbegrenzt	1.273	-	-	-	7,8
Stille Einlage, feste Verzinsung, feste Laufzeit	143	118	25	5	6,8
Stille Einlagen (Sammelposten kleinerer Einlagen)	-	-	-	-	-
<b>Ergänzungskapital</b>					
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-
Genussscheine	65	65	-	3	7,0
Nachrangige Verbindlichkeiten (vor Anwendung von § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG)	5.112	255	4.857	10	3,0

Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente

### 3.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit Anfang 2008 ermittelt die HSH Nordbank die Höhe der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken auf Basis der SolvV. Nach Zulassung durch die Aufsicht werden die Adressenausfallrisikopositionen mit Hilfe des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt. Damit verwendet die Bank für die regulatorische Meldung die gleichen Parameter, die bereits intern in der Risikosteuerung und im Adressenausfallrisikomanagement Anwendung finden, und nutzt die damit verbundene Eigenkapitalentlastung. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen werden nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren ermittelt. Operationelle Risiken werden gemäß dem Standard-

ansatz berücksichtigt. Die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen genutzten Verfahren werden für die jeweiligen Adressenausfallrisiken aufgeführt.

Die Gesamteigenmittelanforderung per Berichtsstichtag in Höhe von 7.115 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsbeträge für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken (siehe Tabelle 3 entsprechend § 325 Abs. 2 SolvV). Vom Eigenkapital abgezogene Positionen werden hier nicht als Eigenmittelanforderung berücksichtigt. Sämtliche Darstellungen nach § 325 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Adressenausfallrisiken	Eigenmittelanforderung
<b>KSA</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	21
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	302
Mengengeschäfte	7
Durch Immobilien besicherte Positionen	3
Investmentanteile	34
Sonstige Positionen	26
Überfällige Positionen	43
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz</b>	
Zentralregierungen	13
Institute	161
Mengengeschäft	-
Unternehmen	1.109
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	78
<b>Risiken aus Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im KSA	3
Verbriefungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	4.367
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering</b>	108
<b>Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet von IRBA ausgenommen sind</b>	0
<b>Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen</b>	38
Einfacher Risikogewichtsansatz	38
Börsennotierte Beteiligungen	6
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	11
Sonstige Beteiligungen	21
Interner Modell-Ansatz	-
<b>Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz</b>	36
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	
<b>Marktrisiken gemäß</b>	
Standardverfahren	504
<b>Abwicklungsrisiken</b>	
Abwicklungsrisiko	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
Standardansatz	261
<b>Gesamt</b>	<b>7.115</b>

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

### 3.4.1 Kreditrisiken

Aufgrund der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt die HSH Nordbank alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Im Rahmen des vorübergehenden bzw. des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Portfolien sowie für die zu konsolidierenden Töchter (siehe Kapitel 2) der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und KSA als auch in die einzelnen Forderungsklassen innerhalb der verwendeten Ansätze untergliedert.

Aufgrund der speziellen Behandlung von Beteiligungen und Verbriefungen wird die Eigenmittelanforderung dieser Portfolien separat ausgewiesen. Die Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatz und der einfachen Risikogewichtsmethode. Der interne Modell-Ansatz wird nicht verwendet. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß § 338 Abs. 4 SolvV, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis per 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des KSA behandelt werden.

Insgesamt summieren sich die Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken per Berichtsstichtag auf 6.350 Mio. Euro.

### 3.4.2 Marktrisiken

Die HSH Nordbank verwendet derzeit zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß §§ 294 ff. SolvV. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 504 Mio. Euro.

### 3.4.3 Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß §§ 272 ff. SolvV an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 261 Mio. Euro.

## 3.5 EIGENMITTELADÄQUANZ

Die Angemessenheit der Eigenmittel ermittelt sich basierend auf der zuvor erläuterten Eigenmittelstruktur sowie den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Gesamtkennziffer ist gemäß § 3 Abs. 1 SolvV i. V. m. § 2 Abs. 6 SolvV definiert. Sie gibt das Verhältnis von RWA für Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken zu den anrechenbaren Eigenmitteln an. Die für die Berechnung heranzuziehenden anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals und der genutzten Drittrangmittel (§ 2 Abs. 6 Satz 3 SolvV). Die vorgeschriebene Mindest-Gesamtkennziffer beträgt 8,0%. Die Kernkapitalquote bezieht die RWA für Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken auf das Kernkapital i.S.v. § 10 Abs. 2a KWG.

Sowohl die HSH Nordbank Gruppe als auch die wesentlichen Tochterunternehmen (siehe Kapitel 2), welche national, im jeweiligen Sitzland zu einer Einzelmeldung der Solvabilitätskennziffer verpflichtet sind, lagen am Berichtsstichtag über der vorgeschriebenen Mindest-Gesamtkennziffer.

Für folgende Gesellschaften werden neben den Konzerngesamtzahlen die Solvabilitätskennziffern auch auf Einzelinstitutsebene in Tabelle 4 entsprechend § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV veröffentlicht:

- HSH Nordbank AG, Hamburg / Kiel
- HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
- HSH Nordbank Private Banking S.A., Luxemburg

Gesellschaft	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
<b>HSH Nordbank Konzern</b>	<b>15,5</b>	<b>9,8</b>
HSH Nordbank AG	14,6	9,3
HSH Nordbank Securities S.A.	13,2	11,7
HSH Nordbank Private Banking S.A.	20,2	12,0

Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe

Die HSH Nordbank Gruppe sowie die HSH Nordbank AG greifen zur Ermittlung der Gesamtkennziffer auf HGB-Daten zurück. Die HSH Nordbank Securities S.A. und die HSH Private Banking S.A. müssen gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde (Circulaire CSSF 06/251 - Rundschreiben der Luxemburger Aufsichtskommission des Finanzsektors) ihre Solvabili-

tätskennziffern und Meldungen jedoch auf Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellen. Deshalb basieren auch die im Zwischenbericht zur Offenlegung auszuweisenden Gesamt- und Kernkapitalquoten dieser beiden Tochtergesellschaften auf IFRS-Zahlen.

---

## 4 RISIKOMANAGEMENT

---

Die Strategien, Methoden, Instrumente, Prozesse, die Struktur und Organisation zur Steuerung der Risiken sowie Art und Umfang der Risikoberichte werden im Offenlegungsbericht der HSH Nordbank per Stichtag 31. Dezember 2008 ausführlich erläutert. Zu den wesentlichen Risiken der Bank gehören Ausfall-, Liquiditäts-, Markt- und operationelle Risiken.

### Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise

Die Lage an den Geld- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft hat sich nach den Einbrüchen im Vorjahr und zu Jahresbeginn 2009 zuletzt wieder etwas aufgehellt. Die HSH Nordbank wird jedoch weiterhin durch die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise belastet.

Im ersten Halbjahr 2009 wurde zur nachhaltigen Sicherung der Zukunftsfähigkeit der HSH Nordbank eine grundlegende Neuausrichtung der Bank, verbunden mit einer Kapitalisierung und Risikoabschirmung durch die Eigentümer, auf den Weg gebracht. Einzelheiten zur Umsetzung der Kapitalisierung werden in Kapitel 3.1 erläutert. Zum gegenwärtigen Stand der Neuausrichtung siehe weiter unten in diesem Kapitel.

### Risikotragfähigkeit

Neben der Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung ermittelt die HSH Nordbank zusätzlich eine ökonomische Risikotragfähigkeit. Diese setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Risikodeckungspotenzial im engeren Sinne (unter Berücksichtigung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos) sowie dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das in der aktuellen Finanzmarktkrise gegenüber dem Fristentransformationsrisiko die für die Bank bedeutendere Ausprägung des Liquiditätsrisikos darstellt, wird nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da es nicht als Verlustgröße quantifizierbar ist. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird gesondert über Liquiditätsablaufbilanzen ermittelt und gesteuert (siehe hierzu im Detail die Darstellungen zum Liquiditätsrisiko im Offenlegungsbericht per Stichtag 31. Dezember 2008).

Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig den ökonomischen Eigenkapitalbedarf zur Absicherung unerwarteter Verluste (Gesamtrisiko) dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber. Das Risikodeckungspotenzial wird gemäß dem Substanzwertansatz abgeleitet. Der Substanzwert berücksichtigt neben dem Eigenkapital (inkl. Substanzwertänderungen) u.a. stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen und dem Aktivgeschäft

sowie negative GuV-Effekte. Die Ausfall-, Liquiditäts-, Markt- und operationellen Risiken werden methodisch konsistent auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR-Ansatz) zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Das Gesamtrisiko stellt die innerhalb eines Jahres aggregierten, unerwarteten Verluste dar, die bei normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Bei der Aggregation der unterschiedlichen Risikoarten zum Gesamtrisiko werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Die HSH Nordbank hat als Reaktion auf die Liquiditätsverknappung an den Märkten bereits Anfang 2008 einen VaR-Ansatz zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos eingeführt. Dieses langfristige /strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck für die Gefahr einer Vergrößerung der Refinanzierungskosten aus der offenen Liquiditätsposition. Wie vorgesehen erfolgte Anfang 2009 eine Verfeinerung der Liquidity-Value-at-Risk-Ermittlung (LVaR-Ermittlung) auf Basis der Datensätze, die die Bank im Laufe des Jahres 2008 gewonnen hat. Die Analysen haben gezeigt, dass das Liquiditätsfristentransformationsrisiko im Vorjahr durch den verwendeten, konservativen LVaR-Ansatz überschätzt wurde. Per Berichtsstichtag werden zudem bei der kalkulatorischen Schließung der Liquiditätsgaps erstmalig die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der noch offenen SoFFin-Garantie in Höhe von derzeit 13 Mrd. Euro sowie die SoFFin-garantierten kurzfristigen Mittel, die 2009 noch prolongierbar sind, berücksichtigt. Durch diese Anpassungen wird die tatsächliche Risikosituation der Bank zutreffender widerspiegelt.

Nach den Belastungen durch den Jahresverlust 2008 (ab 31. Dezember 2008 im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt) und Verarbeitung des für das Geschäftsjahr 2009 erwarteten Verlusts (ab 31. März 2009 im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt) ist das Risikodeckungspotenzial zuletzt wieder angestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus zwei gegenläufigen Effekten: Erhöhend wirkt sich die Eigenkapitalzuführung aus, während der Selbstbehalt der Bank aus der Sunrise-Transaktion das Risikodeckungspotenzial mindert.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist im Vergleich zum 31. Dezember 2008 per Berichtsstichtag deutlich gesunken. Der Haupteffekt resultiert aus dem Rückgang des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken durch die Wirkung des Garantierahmens der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Im gleichen Zeitraum sind auch die Liquiditäts- und operationellen Risiken gesunken. Die Marktrisiken verzeichnen

dagegen einen Anstieg. Durch die Umsetzung der Kapitalerhöhung und der Sunrise-Transaktion im zweiten Quartal wurde die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank per 30. Juni 2009 wieder hergestellt. Detaillierte Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns per 30. Juni 2009 veröffentlicht.

#### **Restrukturierung mit ersten Erfolgen**

Ein Kernelement der Neuausrichtung der HSH Nordbank ist eine deutliche Reduzierung von Sach- und Personalkosten durch ein Bündel von Maßnahmen. Dabei hat die Bank bis zum Ende des ersten Halbjahres erste beachtliche Einsparerfolge erzielt. Neben drastischen Einschnitten bei den Sachkosten ist dafür der fortschreitende sozialverträgliche Stellenabbau verantwortlich, für den im April 2009 eine Betriebsvereinbarung getroffen wurde. Ein erheblicher Teil der insgesamt zu erzielenden Kosteneinsparungen entfällt auf die internationalen Standorte der Bank. Dort sind weitere Anpassungen geplant, die in Abstimmung mit dem Konzept zur Ausgliederung von

Portfolien vorgenommen werden.

#### **Projekt für die Restructuring Unit vorangetrieben**

Das neue Geschäftskonzept der HSH Nordbank sieht vor, nicht-strategische Aktivitäten sowie Portfolien ohne direkten Kundenbezug (Abbauportfolien), wie etwa das Kreditersatzgeschäft, von den Kernbank-Portfolien abzutrennen und - unter Ausnutzung von Marktopportunitäten - zu reduzieren. Das Projekt wird zurzeit mit hoher Priorität von der Bank vorangebracht. Bis zum Ende des ersten Halbjahres wurden einzelne abzutrennende Portfolien definiert und mögliche Abbaustrategien erarbeitet. Die einzelnen Portfolien werden in einem ersten Schritt in eine interne Restructuring Unit übertragen. Die Struktur und ein separates Reporting für die Restructuring Unit soll bis zum Ende des Jahres 2009 entwickelt werden. Zudem werden zurzeit Optionen für die geplante rechtliche Trennung der Restructuring Unit analysiert und geprüft.



## 5 AUSFALLRISIKO

Die Übernahme, Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken gehört angesichts ihrer starken Ausrichtung auf das Kreditgeschäft zu den maßgeblichen Aufgaben der HSH Nordbank. Das Ausfallrisiko wird differenziert nach Kredit-, Länder-, Beteiligungs- und Erfüllungsrisko (Settlementrisiko). Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Erfüllungsrisko setzt sich aus dem Vorleistungs- und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Konzentrationsrisiken (speziell Kreditnehmer- bzw. Länderebene) und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Organisation und die Methoden des Managements von Ausfallrisiken sowie Art und Umfang der Berichte zum Adressenausfallrisiko werden im Offenlegungsbericht der HSH Nordbank per Stichtag 31. Dezember 2008 ausführlich erläutert.

### Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Das Kreditumfeld wurde im ersten Halbjahr 2009 – trotz der zuletzt erkennbaren Erholungstendenzen – stark durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld wirkte sich in den vergangenen Monaten zunehmend auf den Risikoversorgungsbedarf und die Qualität der Kreditportfolien der HSH Nordbank aus. Hieraus resultierte eine gegenüber dem ersten Halbjahr 2008 deutlich erhöhte Risikoversorgebildung. Die Bank geht weiterhin davon aus, dass die unsichere konjunkturelle Lage zu stark steigenden Ausfallraten im gesamten Kreditportfolio der Bank führen wird. Angesichts der unsicheren konjunkturellen Lage rechnet die HSH Nordbank damit, dass im zweiten Halbjahr 2009 die Kreditrisiken in den Portfolien hoch und der Vorsorgebedarf demzufolge erheblich bleiben wird. Details zum Bestand der Risikoversorge im Kreditgeschäft sowie zur Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche per Berichtsstichtag werden im Zwischenbericht per 30. Juni 2009 der HSH Nordbank dargestellt.

### 5.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFLICHTEN FÜR ALLE INSTITUTE

Im Folgenden werden entsprechend § 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolV die Positionswerte des Portfolios der HSH Nordbank Gruppe, aufgeteilt in wesentliche Forderungsarten (risikotragende Instrumente), bedeutende Regionen, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt. Auf Basis der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes hat die HSH Nordbank per Berichtsstichtag für die Hauptbranchen eine verfeinerte Hierarchie eingeführt. Daraus ergibt sich gegenüber dem Bericht per Stichtag 31. Dezember 2008 die zusätzliche Hauptbranche Sonstige Dienstleistungen.

Die Positionswerte werden nach Anrechnung von CCF gemäß § 48 und § 99 SolV ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolV bleiben jedoch in Tabelle 5 bis Tabelle 8 Kreditrisikominderungs-techniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Positionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 5.4 und Beteiligungen im Offenlegungsbericht per Stichtag 31. Dezember 2008 gesondert dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Positionswerte aus den risikotragenden Instrumenten 46,4 Mrd. Euro. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1 Mrd. Euro. Diese lassen sich nicht den risikotragenden Instrumenten zuordnen und werden deshalb in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Nachrichtlich werden die Positionswerte der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten ohne Berücksichtigung des Grantierrahmens im Anhang (Tabelle 25 bis Tabelle 28) in Form einer Alternativrechnung aufgeführt.

	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Positionswert (Gesamt)	24.647	2.333	2.142	7.734	9.562

Tabelle 5: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €

Bedeutende Region	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Westeuropa	21.003	1.914	1.522	6.752	7.020
Nordamerika	2.695	99	304	829	2.172
Asien-Pazifik-Raum	503	15	300	69	130
Lateinamerika	62	28	0	66	45
Mittel- und Osteuropa	264	223	15	3	140
Mittlerer Osten	102	52	1	0	56
Afrikanische Länder	16	0	0	0	0
Int. Organisationen	0	0	0	10	0
Sonstige	3	2	0	6	0
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>24.647</b>	<b>2.333</b>	<b>2.142</b>	<b>7.734</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 6: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €

Hauptbranche	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Kreditinstitute	4.058	81	192	2.907	3.858
Sonstige Finanzinstitute	1.201	80	769	1.446	798
Öffentlicher Sektor	7.766	140	53	1.877	381
Private Haushalte	269	26	7	0	52
Grundstücke und Wohnungen	1.749	212	59	49	854
Schifffahrt	2.532	482	95	349	1.297
Industrie	3.420	493	504	9	506
Handel und Transport	1.143	234	265	185	501
Sonstige Dienstleistungen	2.220	584	199	772	1.315
Sonstige	289	0	0	140	0
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>24.647</b>	<b>2.333</b>	<b>2.142</b>	<b>7.734</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 7: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €

Vertragliche Restlaufzeit	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Bis zu einem Tag	7.897	220	28	347	2
ab 1 Tag bis einschließlich 3 Mon.	2.864	93	30	1.530	59
ab 3 bis einschließlich 6 Monate	366	75	38	37	60
ab 6 Mon. bis einschließlich 1 Jahr	1.013	263	69	207	152
ab 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	3.625	770	1.154	2.565	2.023
mehr als 5 Jahre	8.883	912	822	3.050	7.265
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>24.647</b>	<b>2.333</b>	<b>2.142</b>	<b>7.734</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 8: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

## 5.2 ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA-BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen müssen sowohl im KSA als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz so genannte risikogewichtete Positionswerte (Produkt aus Risikogewicht und Positionswert) gebildet werden. Im KSA sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der

Forderungsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. In Tabelle 9 sind entsprechend § 328 Abs. 2 SolvV die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Im fortgeschrittenen



IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen hierzu gibt es für die IRBA-Forderungsklassen Spezialfinanzierungen und Beteiligungen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht vorgegeben. Derzeit wird innerhalb der HSH Nordbank Gruppe jedoch nur für Beteiligungen teilweise ein einfacher Risikogewichtsansatz verwendet. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht bör-

sennotiert aber hinreichend diversifizierte, börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie ein Risikogewicht von 190%, 290% bzw. 370%. Diese Positionswerte sind entsprechend § 329 Abs. 2 ebenfalls in Tabelle 9 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbrieungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden.

Nachrichtlich werden die Positionswerte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Grantierrahmens im Anhang (Tabelle 29) in Form einer Alternativrechnung aufgeführt.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte		
	KSA vor Kreditrisikominderung	KSA nach Kreditrisikominderung	fortgeschrittener IRB-Ansatz
0	174	175	-
10	22	22	-
20	1.600	1.308	-
35	-	44	-
50	27	65	-
70	-	-	-
75	167	112	-
90	-	-	-
100	5.528	5.479	-
115	-	-	-
150	367	351	-
190	-	-	70
200	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	27
350	-	-	-
370	-	-	72
1.250	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-
Sonst. Risikogewichte	828	828	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>8.714</b>	<b>8.383</b>	<b>169</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 9: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

### 5.3 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden wurden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Derivategeschäft betreibt die HSH Nordbank überwiegend mit Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Land. Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte betrug per Berichtsstichtag 695,4 Mrd. Euro.

#### 5.3.1 Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

In Tabelle 10 wird entsprechend § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank Gruppe in unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang derivative Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen genutzt werden. Das Kontrahentenausfallrisiko nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) ist in Tabelle 11 entsprechend § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV aufgeführt.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	16.782			
Währungsbezogene Kontrakte	1.735			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	226			
Kreditderivate	148			
Warenbezogene Kontrakte	216			
Sonstige Kontrakte	44			
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>19.151</b>	<b>12.421</b>	<b>939</b>	<b>5.790</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €

	Markbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	9.569

Tabelle 11: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €

### 5.3.2 Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag erworben Kreditderivate sind entsprechend § 326 Abs. 2 Nr. 3 in Tabelle 12 dargestellt. In den beiden folgenden Tabellen

sind Kreditderivate im Rahmen von Verbriefungen nicht enthalten, diese werden im nachfolgenden Kapitel behandelt.

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	563

Tabelle 12: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €

Die HSH Nordbank Gruppe tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer sowie Sicherungsgeber auf (siehe

Tabelle 13 entsprechend § 326 Abs. 2 Nr. 4). Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag nicht.

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsnehmer	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsgeber	Vermittlertätigkeit
Credit Default Swaps	3.183	3.710	-
Credit Linked Notes	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.183</b>	<b>3.710</b>	<b>-</b>

Tabelle 13: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

## 5.4 VERBRIEFUNGEN

### 5.4.1 Ziele, Funktionen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei übernimmt die HSH Nordbank die Rollen eines Originators und/oder Investors, eine Sponsorenrolle wird nicht übernommen.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen im Wesentlichen zur Risiko- steuerung sowie zur Reduzierung des Kreditrisikos. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Eine Begrenzung des Kreditrisikos wird zusätzlich mittels synthetischer Verbriefungen über den Abschluss von Credit Default Swaps (CDS) und die Emission und Platzierung von Credit Linked Notes (CLN) erzielt.

Im Berichtszeitraum stand die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise mit dem Ziel der Entlastung der Risikoaktiva im Vordergrund. Die Sunrise-Transaktion wird detailliert in Kapitel 3.1 erläutert.

Verbriefungstransaktionen die per Berichtsstichtag 31. Dezember 2008 bestanden, sind zum Teil im Rahmen der Sunrise-Transaktion wiederverbrieft. Deshalb werden diese nicht separat ausgewiesen. Nachrichtlich werden die quantitativen Informationen dieses Kapitels ohne Berücksichtigung des Grantierrahmens als Alternativrechnung im Anhang (Tabelle 30 bis Tabelle 32) dargestellt. Ein Vergleich der Darstellungen in diesem Kapitel mit denen im Anhang erlaubt somit eine quantitative Einschätzung der wiederverbrieften Forderungen und Verbriefungspositionen im Rahmen der Sunrise-Transaktion.

Nicht wiederverbrieft wurde die synthetische Verbriefungstransaktion Circle 2002, im Rahmen derer Asset Backed Securities (ABS), in die die HSH investiert hat, verbrieft wurden. Ferner hat die HSH Nordbank über ihre Niederlassung Kopenhagen Transaktionen eines Verbriefungsprogramms (Scandinottes) abgeschlossen. Dabei wurden nachrangige Kredite von Skandinavischen Banken an Einzweckgesellschaften verkauft, per Emission entsprechender Wertpapiere refinanziert und teilweise an externe Investoren weiterveräußert. Im Rahmen der Scandinottes III Transaktion wurde eine Tranche von der HSH Nordbank zurückgekauft, die nicht durch Sunrise abgesichert ist.

Zusätzlich zur Rolle als Originator tritt die HSH Nordbank als Investor in von dritten gesponsorten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierten Verbriefungstranchen investiert (z. B. in ABS, Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed

Securities, Collateralized Debt Obligations) oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt. Dieses Portfolio wurde jedoch im Jahr 2009 teilweise wiederverbrieft, so dass per Berichtsstichtag ein Positionswert in Höhe von 716 Mio. Euro verbleibt, der nicht durch den Garantierahmen abgesichert ist.

Insgesamt beträgt der Positionswert verbriefteter Forderungen innerhalb der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag 150,8 Mrd. Euro. Bei der Ermittlung der Positionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominde- rungstechniken mit Substitution unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10 Mrd. Euro in den aufgeführten Positionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominde- rung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forde- rungsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert.

In begrenztem Umfang hat die HSH Nordbank Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt durchgeführt. Es wurden Vermögenswerte in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro auf eine Special Purpose Company (SPC) übertragen, wobei die HSH Nordbank alle Positionen zurückbehalten hat. Da bei dieser Transaktion keine Risiken übertragen werden, wird in aufsichtsrechtlicher Hinsicht kein Verbriefungsvorteil erzielt. Die Motivation der Transaktionen besteht vielmehr in einer Erhöhung des Bestandes an zentralbankfähigen Wertpapieren für die HSH Nordbank. Verbriefungsaktivitäten mit vollständigem Selbstbehalt werden daher nicht im quantitativen Teil ausgewiesen.

Die am 18. Dezember 2008 von der European Banking Federation, der London Investment Banking Association, der European Savings Banks Group und der European Association of Public Banks and Funding Agencies veröffentlichten Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirements for Securitisation stehen im Einklang mit der Offenlegung der HSH Nordbank.

### 5.4.2 Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für zu berücksichtigende Verbriefungstransaktionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Falle einer Transaktion eines Originators muss für den zugrunde liegenden Pool ein IRBA-Ratingmodell im Einsatz sein, um die IRBA-Verbriefungsmethode anzuwenden. Im Rahmen des Verbriefungs-IRBA wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Qualifizierende externe Ratings werden von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Rating zugrunde gelegt. Für Verbriefungspositionen die nicht über ein

berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der SolvV dargelegten Alternativansätze an (§ 243 Abs. 2 bis 4 SolvV für KSA-Verbriefungspositionen und §§ 255 bis 260 SolvV für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend § 266 Abs. 1 SolvV darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250% ermittelt wurde, wahlweise - neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des

Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken - ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

Bei der Verbriefungstransaktion Poseidon handelt es sich um ein Conduit, das Asset Backed Commercial Paper (ABCP) emittiert. Mithilfe der ABCP werden Notes refinanziert, die Poseidon über die Ankaufsgesellschaften Rasmus 5 und Rasmus 9 erworben hat. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt auf Ebene der Ankaufsgesellschaften.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte
Carrera (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Circle 2002 <sup>2</sup>	Synthetische Verbriefung	IRBA	Poolunterlegung
Poseidon (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	
Rasmus 5	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Rasmus 9	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Substitution
Prime 2006-1 <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	KSA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes II <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes III <sup>2</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes IV <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes V <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formel-Ansatz gemäß § 258 SolvV

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion wiederverbrieft. <sup>2</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise wiederverbrieft.

Tabelle 14: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen

Ein internes Einstufungsverfahren (IAA) gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung von Risikogewichten für Positionen aus ABCP-Programmen wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet.

### 5.4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank AG, die die Bank in synthetische Verbriefungen einbringt, erfolgt weiterhin ein Ausweis unter den Forderungen. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der

Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von True Sale Verbriefungen weitergeben werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz. Auch hier werden von der Bank zurückbehaltene Risiken weiterhin ausgewiesen und nach den für Forderungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Da die HSH Nordbank einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach IFRS aufstellt, wird in Tabelle 15 auf beide Rechnungslegungsvorschriften eingegangen. Dabei werden die Verbriefungstransaktionen berücksichtigt, die nicht wiederverbrieft wurden.

Verbriefungstransaktion	True-sale Ja/Nein	Ansatz	IFRS		HGB
			Abgang Ja/Nein	Konsolidierung Ja/Nein	Abgang Ja/Nein
Circle 2002	Nein	IRBA	Nein	Nein	-
Scandinotes III	Ja	IRBA	Ja	Nein	Ja
Sunrise	Nein	IRBA	Nein	-	-

Tabelle 15: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

#### 5.4.4 Für Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

Die von der HSH Nordbank Gruppe emittierten Verbriefungen wurden jeweils extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen sowie die Art der dem Verbriefungsport-

folio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 16 entsprechend § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolVV gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind im Offenlegungsbericht per Stichtag 31. Dezember 2008 dargestellt.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's, S & P
Circle 2002 <sup>2</sup>	Synthetische Verbriefung	ABS	Fitch, Moody's
Poseidon (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	ABS, Leasingforderungen	Moody's, S & P
Prime 2006-1 <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Fitch, Moody's, S & P
Scandinotes II <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes III <sup>2</sup>	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes IV <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes V <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion wiederverbrieft. <sup>2</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise wiederverbrieft.

Tabelle 16: Emittierte Verbriefungstransaktionen

#### 5.4.5 Positionswerte verbriefter Forderungen

In Tabelle 17 wird entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolVV der Positionswert der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Klassi-

fizierung der Verbriefung (traditionell oder synthetisch) sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Die entsprechenden Werte ohne Berücksichtigung des Grantierrahmens sind im Anhang (Tabelle 30) aufgeführt.

Verbriefungsportfolio	Positionswert
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
ABS	937
Sonstiges	200
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.137</b>
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
ABS	43
Sonstiges	-
Sunrise	148.941
<b>Zwischensumme</b>	<b>148.984</b>
<b>Gesamt</b>	<b>150.121</b>

Tabelle 17: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €

#### 5.4.6 Notleidende/überfällige verbriefte Forderungen und aufgetretene Verluste

Im Berichtszeitraum traten keine Verluste bei Verbriefungspositionen auf, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt.

#### 5.4.7 Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 18 enthält entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolVV eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Dies umfasst zurückgehaltene Tranchen

aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z.B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investi-

tionen in fremde Verbriefungstransaktionen.

Die entsprechenden Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens sind im Anhang (Tabelle 31) aufgeführt.

Verbriefungsposition	Positionswert KSA	Positionswert IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Credit Enhancements <sup>1</sup>	-	160
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	82	1.645
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Sunrise	-	148.941
<b>Zwischensumme</b>	<b>82</b>	<b>150.746</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Derivate	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	9
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>150.755</b>

<sup>1</sup> Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 18: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

#### 5.4.8 Risikogewichtsbänder und Positionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 19 sind entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 18) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Kapitalanforderungen aufgezeigt. Eine Darstellung der entsprechenden Werte ohne Berücksichtigung der Finanzgarantie ist im Anhang (Tabelle 32) abgebildet. Die Erstverlusttranchen aus der

Sunrise-Transaktion in Höhe von 3,2 Mrd. Euro sowie aus der Verbriefungstransaktion Circle 2002 werden gemäß § 255 Abs. 1 Satz 2 SolvV mit einem Risikogewicht von 1.250% angerechnet. Die anderen Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250% werden gemäß § 266 Abs. 1 SolvV vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Die entsprechenden Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens sind im Anhang (Tabelle 32) aufgeführt.

Risikogewichtsband	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen			
	Positionswert KSA	Positionswert IRBA	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA
von 0% bis einschließlich 10%	-	146.399	-	759
von 10% bis einschließlich 20%	53	55	1	1
von 20% bis einschließlich 50%	-	360	-	3
von 50% bis einschließlich 100%	17	-	1	-
von 100% bis einschließlich 350%	3	118	1	-
von 350% bis einschließlich 650%	-	1	-	-
von 650% bis 1.250% ausgeschlossen	-	522	-	360
1.250% oder Kapitalabzug	9	3.301	-	3.243
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>82</b>	<b>150.755</b>	<b>3</b>	<b>4.367</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 19: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €

#### 5.4.9 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde von der HSH Nordbank die Verbriefungstransaktion Sunrise durchgeführt (siehe

Kapitel 3.1.3). Weitere Verbriefungstransaktionen fanden nicht statt.

## 5.5 RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN

### 5.5.1 Positionswerte nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im IRBA

Die Ratingmodule werden im Offenlegungsbericht per Stichtag 31. Dezember 2008 beschrieben. Die anhand dieser Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Um das Zusammenfassen von Ratingstufen mit ähnlichem Risikoprofil innerhalb eines Ratingstufenbands zu verbessern, wurden die Grenzen zwischen den Ratingstufenbändern gegenüber dem 31. Dezember 2008 angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

Per Berichtsstichtag ergab sich die in Tabelle 20 entsprechend § 335 Abs. 2 SolvV dargestellte Verteilung.<sup>3</sup> Ausgewiesen werden die Positionswerte gemäß § 99 SolvV unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forderungskategorie IRBA Zentralregierungen substituiert. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10 Mrd. Euro in den aufgeführten Positionswerten enthalten. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$  PD), die durchschnittliche LGD ( $\emptyset$  LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$  RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Forderungsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach § 335 Abs. 2 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben

B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Nachrichtlich werden die Positionswerte nach Ratingstufenbändern und die entsprechenden durchschnittlichen Parameter ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 33) aufgeführt.

<sup>3</sup> In Tabelle 20, Tabelle 21 und Tabelle 22 sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.4). Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird im Offenlegungsbericht der HSH Nordbank per Stichtag 31. Dezember 2008 näher erläutert.

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø RW in %	Positionswert <sup>2</sup>
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>				
Zentralregierungen	0,0	23,8	0,1	19.989
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>23,8</b>	<b>0,1</b>	<b>19.989</b>
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>				
Zentralregierungen	0,1	29,1	20,7	163
Institute	0,0	33,7	15,5	8.696
Unternehmen	0,1	39,2	22,0	4.546
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,1	65,0	54,7	0
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>35,5</b>	<b>17,8</b>	<b>13.404</b>
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>				
Zentralregierungen	0,2	20,0	29,3	18
Institute	0,2	37,0	27,2	1.045
Unternehmen	0,2	45,6	56,1	4.799
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,3	69,0	122,0	26
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,2</b>	<b>44,1</b>	<b>51,2</b>	<b>5.888</b>
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>				
Zentralregierungen	0,0	100,0	100,0	0
Institute	1,0	59,7	159,6	39
Unternehmen	1,1	39,1	89,1	3.648
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1,3	78,1	244,4	53
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>39,9</b>	<b>92,0</b>	<b>3.740</b>
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>				
Zentralregierungen	3,0	20,0	74,9	79
Institute	3,3	20,1	55,7	79
Unternehmen	3,9	38,6	125,3	1.616
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	6,7	65,0	299,2	13
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>3,9</b>	<b>37,2</b>	<b>121,3</b>	<b>1.788</b>
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>				
Zentralregierungen	19,6	23,6	140,3	21
Institute	20,0	31,6	184,6	68
Unternehmen	15,3	39,7	198,8	1.547
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	16,1	68,2	392,6	53
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15,6</b>	<b>40,0</b>	<b>203,6</b>	<b>1.689</b>
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>				
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	100,0	35,0	57,1	249
Unternehmen	100,0	45,3	73,9	2.455
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	65,0	106,0	43
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>44,7</b>	<b>72,9</b>	<b>2.748</b>
<b>Total (ohne Default)<sup>2</sup></b>				
Zentralregierungen	0,0	23,8	0,8	20.270
Institute	0,2	34,0	18,8	9.927
Unternehmen	2,2	41,1	74,6	16.156
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	7,0	71,6	282,0	145
<b>Gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>32,1</b>	<b>31,1</b>	<b>46.498</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%  
Tabelle 20: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen



### 5.5.2 Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Positionswerte im IRBA

Aufbauend auf den zuvor genannten Ratingstufenbändern wird in Tabelle 21 die Bemessungsgrundlage der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die zugehörigen

gewichteten durchschnittlichen Positionswerte für jedes Portfolio angegeben.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 34) aufgeführt.

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	Beteiligungspartitionen <sup>1</sup>	Gesamt <sup>2</sup>
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	803	-	-	-	803
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	1	-	-	-	1
Ø Positionswert der Kreditzusagen	28	-	-	-	28
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	1	-	-	-	1
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	455	929	-	1.384
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	15	229	235	-	479
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	5	6	-	6
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	15	11	11	-	11
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	14	3.149	-	3.163
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	101	966	-	1.067
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	6	21	-	21
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	50	11	-	15
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	0	1.560	-	1.560
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	22	526	-	548
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	0	4	-	4
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	8	4	-	4
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	11	379	-	389
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	2	172	-	174
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	7	13	-	13
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	4	-	4
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	0	175	-	175
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	6	1	160	-	167
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	0	4	-	4
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	6	0	12	-	11
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	0	290	-	290
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	347	-	347
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	0	10	-	10
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	35	-	35
<b>Total<sup>2</sup></b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	803	479	6.481	-	7.763
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	22	355	2.405	-	2.783
Ø Positionswert der Kreditzusagen	28	5	13	-	14
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	12	22	13	-	14

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 21: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva

Bei Investmentfonds, welche von der HSH Nordbank Gruppe erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften regelmäßig

mitgeteilten Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 22 in Risikogewichtsbändern.

Risikogewichtsbands in %	In Investmentfonds enthaltene Beteiligungspositionen	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung IRBA
0 ≤ 10	-	-
>10 ≤ 20	-	-
>20 ≤ 50	-	-
>50 ≤ 100	-	-
>100 ≤ 350	26	6
>350 ≤ 650	72	21
>650 > 1.250	-	-
1.250 / Kapitalabzug	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>27</b>

Tabelle 22: Positionswerte und Kapitalanforderungen von Beteiligungspositionen in Investmentfonds in Mio. €

## 5.6 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: GESAMTBETRAG DER BESICHERTEN KSA- UND IRBA-POSITIONSWERTE

In den beiden folgenden Tabellen entsprechend § 336 Abs. 2 SolvV ist der Umfang der im KSA bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Forderungsklasse aufgeführt. Dabei sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.4). Beim KSA werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch

Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen werden entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt oder mittels so genannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Eine Alternativrechnung der Werte der beiden folgenden Tabellen findet sich im Anhang (Tabelle 35 und Tabelle 36).

<b>Forderungsklasse KSA</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Sonstige und physische Sicherheiten</b>	<b>Garantien/ Derivate</b>
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	3	-	8
Mengengeschäft	3	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	79	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	25	7	1
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>31</b>	<b>87</b>	<b>9</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 23: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. €

<b>Forderungsklasse IRBA</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Sonstige und physische Sicherheiten</b>	<b>Garantien/ Derivate</b>
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	0	65	112
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Unternehmen	422	3.026	156
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>422</b>	<b>3.091</b>	<b>268</b>

Tabelle 24: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. €

## 6 ANHANG - ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GARANTIERAHMENS

	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
<b>Positionswert (Gesamt)</b>	<b>131.929</b>	<b>7.500</b>	<b>4.845</b>	<b>28.455</b>	<b>9.562</b>

Tabelle 25: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Bedeutende Region	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Westeuropa	107.151	5.971	3.343	25.232	7.020
Nordamerika	12.340	776	833	2.297	2.172
Asien-Pazifik-Raum	5.631	229	514	411	130
Lateinamerika	1.262	91	22	197	45
Mittel- und Osteuropa	3.738	316	55	238	140
Mittlerer Osten	1.477	92	60	0	56
Afrikanische Länder	327	22	17	0	0
Int. Organisationen	0	0	0	74	0
Sonstige	3	2	0	6	0
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>131.929</b>	<b>7.500</b>	<b>4.845</b>	<b>28.455</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 26: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Hauptbranche	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Kreditinstitute	12.825	237	485	15.992	3.858
Sonstige Finanzinstitute	7.122	570	1.090	2.378	798
Öffentlicher Sektor	18.186	329	178	6.556	381
Private Haushalte	4.035	70	34	0	52
Grundstücke und Wohnungen	22.206	538	265	49	855
Schifffahrt	27.736	1.697	521	355	1.297
Industrie	16.869	2.063	1.110	235	506
Handel und Transport	11.620	837	629	674	501
Sonstige Dienstleistungen	11.041	1.158	533	2.076	1.315
Sonstige	289	0	0	140	0
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>131.929</b>	<b>7.500</b>	<b>4.845</b>	<b>28.455</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 27: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Vertragliche Restlaufzeit	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Bis zu einem Tag	8.600	229	51	347	2
ab 1 Tag bis einschließlich 3 Mon.	6.349	380	150	1.762	59
ab 3 bis einschließlich 6 Monate	3.780	280	235	256	60
ab 6 Mon. bis einschließlich 1 Jahr	6.583	688	499	1.777	152
ab 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	40.977	3.517	2.050	13.643	2.023
mehr als 5 Jahre	65.641	2.406	1.861	10.670	7.266
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>131.929</b>	<b>7.500</b>	<b>4.845</b>	<b>28.455</b>	<b>9.562</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 28: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte		
	KSA vor Kreditrisikominderung	KSA nach Kreditrisikominderung	fortgeschrittener IRB-Ansatz
0	981	991	-
10	559	559	-
20	3.083	2.858	-
35	-	874	-
50	191	528	-
70	-	-	-
75	1.515	737	-
90	-	-	-
100	15.474	14.122	-
115	-	-	-
150	1.069	927	-
190	-	-	70
200	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	27
350	-	-	-
370	-	-	72
1.250	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-
Sonst. Risikogewichte	828	828	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>23.700</b>	<b>22.423</b>	<b>169</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 29: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	Positionswert
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
ABS	937
Sonstiges	1.224
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.161</b>
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
ABS	43
Sonstiges	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>43</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.204</b>

Tabelle 30: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsposition	Positionswert KSA	Positionswert IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Credit Enhancements <sup>1</sup>	5	160
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	4.695	4.440
Sonstige bilanzwirksame Positionen	3	8
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.703</b>	<b>4.608</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	-	259
Derivate	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	9
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>268</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.703</b>	<b>4.876</b>

<sup>1</sup> Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 31: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewichtsband	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen			
	Positionswert KSA	Positionswert IRBA	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA
von 0% bis einschließlich 10%	-	3.332	-	19
von 10% bis einschließlich 20%	4.173	755	67	8
von 20% bis einschließlich 50%	115	170	5	4
von 50% bis einschließlich 100%	216	127	17	8
von 100% bis einschließlich 350%	119	141	33	30
von 350% bis einschließlich 650%	-	37	-	17
von 650% bis 1.250% ausgeschlossen	-	-	-	-
1.250% oder Kapitalabzug	81	315	5	141
<b>Gesamt</b>	<b>4.704</b>	<b>4.877</b>	<b>127</b>	<b>227</b>

Tabelle 32: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø RW in %	Positionswert <sup>2</sup>
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>				
Zentralregierungen	0,0	24,7	0,2	23.301
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>24,7</b>	<b>0,2</b>	<b>23.301</b>
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>				
Zentralregierungen	0,0	22,7	15,6	922
Institute	0,0	21,4	10,2	23.212
Unternehmen	0,1	29,5	16,7	23.557
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,1	65,0	54,7	0
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>35,5</b>	<b>17,8</b>	<b>47.691</b>
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>				
Zentralregierungen	0,2	24,8	26,7	221
Institute	0,2	26,2	25,9	3.759
Unternehmen	0,2	31,4	37,4	32.498
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,3	69,0	122,0	26
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,2</b>	<b>44,1</b>	<b>51,2</b>	<b>36.503</b>
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>				
Zentralregierungen	1,6	50,0	137,5	3
Institute	0,9	31,7	76,6	248
Unternehmen	1,2	33,1	77,9	26.085
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1,3	77,4	242,1	56
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>39,9</b>	<b>92,0</b>	<b>26.391</b>
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>				
Zentralregierungen	3,3	22,8	87,3	89
Institute	4,3	23,0	71,0	409
Unternehmen	4,5	38,0	135,9	9.746
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	6,7	65,0	299,2	13
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>4,5</b>	<b>37,3</b>	<b>133,1</b>	<b>10.257</b>
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>				
Zentralregierungen	19,7	27,2	164,7	196
Institute	20,0	20,1	115,6	159
Unternehmen	15,1	39,4	212,1	8.419
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	16,1	68,2	392,6	53
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15,6</b>	<b>40,0</b>	<b>203,6</b>	<b>8.827</b>
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>				
Zentralregierungen	100,0	23,0	37,5	20
Institute	100,0	32,6	53,1	693
Unternehmen	100,0	43,8	71,5	6.408
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	65,0	106,0	43
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>42,8</b>	<b>69,8</b>	<b>7.165</b>
<b>Total (ohne Default)<sup>2</sup></b>				
Zentralregierungen	0,2	24,6	2,7	24.732
Institute	0,2	22,2	14,4	27.787
Unternehmen	2,1	32,7	67,3	100.304
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	6,9	71,5	280,4	148
<b>Gesamt</b>	<b>1,5</b>	<b>29,5</b>	<b>47,5</b>	<b>152.970</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 33: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	Gesamt <sup>2</sup>
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	806	-	-	-	806
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	4	-	-	-	4
Ø Positionswert der Kreditzusagen	28	-	-	-	28
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	3	-	-	-	3
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	1	512	2.531	-	3.045
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	45	479	929	-	1.453
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	7	8	-	8
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	8	17	44	-	34
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	46	8.469	-	8.515
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	119	2.253	-	2.372
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	5	16	-	16
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	43	22	-	23
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	18	5.656	-	5.674
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	1	25	1.479	-	1.505
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	6	10	-	10
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	7	4	-	4
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	135	1.223	-	1.358
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	2	385	-	388
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	41	8	-	11
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	7	-	6
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	22	1.294	-	1.316
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	57	1	382	-	440
Ø Positionswert der Kreditzusagen	0	6	7	-	7
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	19	0	8	-	9
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	18	0	771	-	789
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	438	-	438
Ø Positionswert der Kreditzusagen	12	0	11	-	11
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	28	-	28
<b>Total<sup>2</sup></b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	826	733	19.944	-	21.503
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	108	627	5.865	-	6.599
Ø Positionswert der Kreditzusagen	27	13	12	-	12
Ø Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	13	21	20	-	20

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 34: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)



<b>Forderungsklasse KSA</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Sonstige und physische Sicherheiten</b>	<b>Garantien/ Derivate</b>
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	0	-	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	878	-	93
Mengengeschäft	51	-	7
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.190	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	47	115	2
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>977</b>	<b>1.305</b>	<b>104</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 35: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

<b>Forderungsklasse IRBA</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Sonstige und physische Sicherheiten</b>	<b>Garantien/ Derivate</b>
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	509	283	2.537
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Unternehmen	5.520	38.405	1.777
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>6.029</b>	<b>38.687</b>	<b>4.314</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 36: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)